

Schriftlicher Sachstandsbericht im Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Lüdenscheid am 26.06.2019

Aktueller Stand der Personalsituation an der Feuer- und Rettungswache und des daraus resultierenden Maßnahmenpakets

Nachdem der Rat der Stadt Lüdenscheid in seiner Sitzung am 11.03.2019 mit einer schriftlichen Bekanntgabe über die prekäre Personalsituation an der Feuer- und Rettungswache informiert wurde und ihm in der darauffolgenden Sitzung am 08.04.2019 in der Vorlage Nr. 072/2019 der aktuelle Stand des Maßnahmenpakets erläutert wurde, ergibt sich zurzeit die nachfolgend dargestellte Lage:

Folgende Maßnahmen wurden bereits umgesetzt:

1. Zwei externe Unternehmen wurden für unmittelbar aufeinanderfolgende Zeiträume mit der Übernahme rettungsdienstlicher Aufgaben beauftragt. Hieraus ergibt sich eine Entlastung der eigenen Kräfte im Zeitraum vom 15.05.2019 und bis zum 01.08.2020 (siehe auch Vorlagen Nr. 094/2019 und Nr. 101/2019).
2. Acht Feuerwehrbeamte bzw. -beamtinnen werden im Rahmen der praktischen Ausbildung zum Notfallsanitäter bzw. zur Notfallsanitäterin als 2. Person und nicht nur als zusätzliche 3. Person auf dem Rettungswagen eingesetzt. Dies wird als rechtlich zulässig und ausbildungskonform bewertet. Hierdurch kann eine Entlastung der Wachabteilungen im Umfang von bis zu 80 Schichten erreicht werden.
3. Der Schichtdienst wird sowohl in der Funktion der Einsatzleitung als auch in den weiteren Funktionen des Löschzuges durch den Tagdienst unterstützt. Eine weitere Erhöhung dieser Unterstützung würde zu Einbußen im administrativen Bereich führen, die sich dann wiederum auch auf den Schichtdienst auswirken würden.

Folgende Maßnahmen werden in Kürze umgesetzt bzw. befinden sich in der abschließenden Prüfung:

1. Die Anhebung von 15 Planstellen für Feuerwehrbeamte, die zugleich auch die Ausbildung zum Notfallsanitäter bzw. zur Notfallsanitäterin abgeschlossen haben, ist erfolgt. Zwölf Beförderungen können kurzfristig erfolgen. Für die verbleibenden drei Beförderungsmöglichkeiten liegen Personalvorschläge vor, die nach Vorliegen der individuellen Voraussetzungen umgesetzt werden sollen.
2. Inwiefern der Einsatz von ehrenamtlichen Kräften der Freiwilligen Feuerwehr am Wochenende für die Sicherstellung der 10. Funktion im Rahmen eines Arbeitsvertrages erfolgen kann, wird zurzeit überprüft. Hierbei sind neben arbeits- bzw. dienstrechtlichen Fragen auch steuerrechtliche Aspekte zu berücksichtigen.

3. Bezüglich der Kompensation der bereits jetzt nicht besetzten 10. Funktion als Fahrer des Einsatzleiters hat sich die Bezirksregierung Arnsberg dahingehend festgelegt, dass sie als Einsatzpersonal im Brandschutz ausschließlich verbeamtetes Personal akzeptiert. Insofern wird zurzeit geprüft, ob Angestellte des Rettungsdienstes verbeamtet werden können. Eine exemplarische Prüfung für drei Angestellte ergab, dass die beamtenrechtlichen persönlichen Voraussetzungen für eine solche Vorgehensweise in zwei Fällen vorliegen. Aktuell soll untersucht werden, inwieweit aufgrund der Vorkenntnisse im rettungsdienstlichen Bereich eine Verkürzung der Ausbildungszeit erreicht werden kann.
4. Ein Mitarbeiter, der zu einem anderen Dienstherrn gewechselt ist, möchte im Rahmen einer Nebentätigkeit Schichten bei der Feuer- und Rettungswache absolvieren. Es wird gerade geklärt, inwieweit dies im Rahmen des geltenden Arbeitszeitrechtes realisiert werden kann.
5. Die acht Feuerwehrbeamten bzw. Feuerwehrbeamtinnen, die sich in der Notfallsanitäterausbildung befinden, unterliegen im Tagdienst der 41-Stunden-Woche, haben sich aber bereit erklärt, bis zur wöchentlichen Höchstarbeitszeit von 48 Stunden Überstunden zu leisten. Es wird derzeit geprüft, unter welchen Rahmenbedingungen eine solche – grundsätzlich unzulässige – Vermischung von Tag- und Schichtdienst doch noch ermöglicht werden kann.
6. Aufgrund der Anhebung der Planstellen für Notfallsanitäter und Notfallsanitäterinnen nach Besoldungsgruppe A9 prüft zurzeit eine Mitarbeiterin die Unterbrechung ihrer Elternzeit, um so die für eine Beförderung notwendige Bewährungszeit erfüllen zu können. Eine weitere Mitarbeiterin in Elternzeit kann sich vorstellen, zu einem geringen Zeitanteil Schichten zu leisten. Eine endgültige Entscheidung ihrerseits steht zurzeit noch aus.

Maßnahmen für die nächsten Monate:

1. Ergänzend zu den bereits vergebenen rettungsdienstlichen Aufträgen wurde eine noch detailliertere Planung aufgestellt, um zu prüfen, ob der Dienstbetrieb an einzelnen Tagen den Einsatz weiteren externen rettungsdienstlichen Personals zulässt. Nachdem diese Prüfung positiv verlaufen ist, müssen nun noch vergaberechtliche Fragen und die Kapazitäten der infrage kommenden Anbieter geklärt werden.
2. Der Abschluss von opt-out-Verträgen unter Beachtung der Mehrarbeitsvergütungsverordnung ist bisher auf keinerlei Interesse gestoßen. Es besteht allerdings noch die Hoffnung, dass je nach den Ergebnissen des externen Organisationsgutachtens eine erneute Abfrage zu einem besseren Ergebnis führen könnte.

Ausblick für die Zukunft:

Um den zukünftigen personellen Anforderungen gerecht werden zu können, beabsichtigt die Verwaltung, verstärkt auf den Faktor Ausbildung zu setzen. Aus diesem Grund wird die Anzahl der zum 01.10.2019 einzustellenden Brandmeisteranwärter und Brandmeisteranwärterinnen von sechs auf neun erhöht. Diese Erhöhung wurde durch ein kurzfristiges Angebot der Feuerwehr Dortmund möglich, die bereits dort „gebuchte“ Anzahl an Ausbildungsplätzen entsprechend zu erhöhen.

Darüber hinaus ist vorgesehen, zum 01.04.2020 insgesamt 15 Brandmeisteranwärter und Brandmeisteranwärterinnen einzustellen. Allerdings haben die umliegenden großen Berufsfeuerwehren, bei denen die Feuerwehr Lüdenscheid ihr Personal ausbilden lässt, erst für acht Ausbildungsplätze Zusagen erteilt. Hier werden noch weitere Ausbildungsplätze gesucht.

Aktuelle Lage:

In der letzten Zeit konnten steigende Bewerberzahlen verzeichnet werden. Zurzeit wird die Einstellung von vier ausgebildeten Brandmeistern vorbereitet. Diese sind allerdings bereits in den Kalkulationen zur Personal-Ist-Ausstattung für das Jahr 2019 enthalten.

Unter der Berücksichtigung der Erfahrungen der letzten Jahre (Ausfallzeiten, Lehrgänge, besondere Faktoren, usw.) müssen die o. g. Lösungsansätze geprüft werden, damit eine bedeutsame Unterschreitung des Personal-Soll-Bestands der Feuer- und Rettungswache ab dem 15.12.2019 verhindert werden kann.

Lüdenscheid, den 12.06.2019

Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez. Martin Bärwolf

Martin Bärwolf

Fachbereichsleiter Planen und Bauen (FB 4)